

BEKANNTMACHUNG

Wassergesetze;

Verlegung und Renaturierung der Kleinen Ohe in Schöllnach

Vorhabensträger: Markt Schöllnach

Im laufenden Anhörungsverfahren für o. g. Vorhaben wurden Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben. Deshalb wird mit den Beteiligten gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ein Erörterungstermin durchgeführt,

1. Der Erörterungstermin beginnt am **Dienstag, den 06.03.2023, um 9:30 Uhr**, im Landratsamt Deggendorf, Zimmer 124, I. Stock.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der sich vom geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Jeder Betroffene kann sich vertreten lassen.
Vertretungen sind durch Vorlage einer schriftlichen Bevollmächtigung dem Leiter des Erörterungstermins anzuzeigen. Die Vollmacht bleibt bei den Akten der Anhörungsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Das Anhörungsverfahren ist mit Beendigung des Erörterungstermins abgeschlossen.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.



Dienstsiegel

Unterschrift

Oswald
v. Bürgemeister

Markt Schöllnach